



LANDKREIS OSTERHOLZ

3. April 2020

Land erlässt Neufassung über die Beschränkung sozialer Kontakte Ab Samstag gelten teilweise veränderte Regelungen

Landkreis Osterholz. Das Land Niedersachsen wird am morgigen Samstag die Neufassung der Niedersächsischen Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie verkünden. Damit hat das Land auch entschieden, dass ab dem 04.04.2020 alle Baumärkte und Gartenmärkte auch wieder für Privatkunden geöffnet werden. Es gelten jedoch strenge Zugangsbeschränkungen. Zudem sollte das Einkaufen weiterhin auf notwendige Besorgungen beschränkt werden.

Für Baumärkte und Gartenmärkte gelten somit ab dem morgigen Tag dieselben Voraussetzungen wie für Lebensmittelmärkte. Es ist zwischen den Kunden ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und zugelassen ist eine Person pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche. Für die Einhaltung dieser Regelungen ist jeder Markt selbst verantwortlich. Nach Erwartung des Landkreises ist insbesondere am morgigen ersten Verkaufstag für Privatkunden mit erheblichen Kundenandrang zu rechnen. Aufgrund der Zugangsbeschränkung bedeutet das voraussichtlich sehr lange Wartezeiten vor den Märkten. Daher bittet der Landkreis von einem Besuch am ersten Öffnungstag abzusehen, soweit keine absolut unaufschiebbare Besorgung ansteht. In jedem Fall sollten Kunden Ruhe und Zeit mitbringen und die Zugangsbeschränkungen akzeptieren.

Blumengeschäfte und Floristen dürfen ebenfalls wieder für die Kundschaft öffnen. Auch hier gelten die entsprechenden Mindestabstände. Auf Wochenmärkten hingegen sind weiterhin nur Verkaufsstände für Lebensmittel erlaubt.

Explizit namentlich aufgenommen in den Katalog der geschlossenen Bereiche hat das Land Niedersachsen die bereits geschlossenen Handyläden und Telefonshops (ausgenommen Werkstatt) und Autowaschanlagen aller Arten.

Zu den Kontaktbeschränkungen hat das Land klargestellt, dass neben der eigenen Wohnung auch auf dem eigenen Grundstück die Kontakte auf die Angehörigen

des eigenen Haushaltes zu beschränken sind. Das bedeutet, dass Besuch aus anderen Haushalten verboten ist – egal ob innerhalb der Wohnung oder im Garten.

Die neue Verordnung ersetzt die bisherige Niedersächsische Verordnung und tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Für eine allgemeine Beratung ist beim Gesundheitsamt ein Bürgertelefon geschaltet. Vor einem Anruf können Bürgerinnen und Bürger sich im Internet informieren, ob ihre Frage bereits beantwortet wurde. Unter www.landkreis-osterholz.de/corona stellt der Landkreis alle aktuellen Informationen, häufig gestellte Fragen und die Liste ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer bereit. Darüber hinaus ist das Bürgertelefon von montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer 04791 930 2901 erreichbar. Das Anrufaufkommen im Bürgertelefon ist zwischen 08:00 und 10:00 Uhr erfahrungsgemäß hoch. Es kann daher zu längeren Wartezeiten kommen. Der Landkreis bittet daher verstärkt auch die Zeiten zwischen 10:00 und 16:00 Uhr bzw. am Freitag zwischen 10:00 und 14:00 Uhr zu nutzen.